Ausgabe A.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M. Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.
Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.
Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.
Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin SW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.
Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf.
Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 290. Sonnabend 19. Oktober 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Deutsche Schulschiffverein hielt gestern in Dresden unter Vorsitz des Großherzogs von Oldenburg und in Anwesenheit des Königs Friedrich August und des Prinzen Johann Georg eine Versammlung ab. (S. Dtschs. R.)

* Das hessische Unterrichtsministerium hat die Aufnahmebestimmungen für russische Studenten am Darmstädter Polytechnikum verschärft. (S. Dtschs. R.)

* Das morgens verschlimmerte Befinden Kaiser Franz Josefs besserte sich im Laufe des Tages. (S. Ausl.)

* Italien hat einen budgetären Ueberschuß nicht unter 75 Millionen aufzuweisen.

* Das Zentralkomitee der Oktobristen lehnte ein Wahlbündnis mit den Kadetten ab.

Historischer Dogmatismus.

Der kranke Kaiser Franz Josef, dessen baldige Genesung zu wünschen uns menschliche Sympathie und nationales Interesse gleichermaßen nahelegen, ist ein überaus lehrreiches Beispiel für die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte. Zwei extreme Auffassungen der weltgeschichtlichen Vorgänge gibt es. Und von den beiden ist eine so anmaßlich und falsch wie die andere. Die rein materialistische oder historisch-ökonomische, man kann auch sagen sozialdemokratische, sieht alles Geschehen als Zwangsprodukt der Verhältnisse an. Daß schon die Voraussetzung widerspruchsvoll ist, daß die Verhältnisse ebenfalls zum großen Teil durch eine Summe von Persönlichkeiten beeinflußt werden, kümmert diese Art Historiker nicht. Sie halten es für verdienstlich, dem Volke den Respekt vor der persönlichen Leistung zu nehmen. Und das Ergebnis ihrer Bemühungen ist, bewußt oder nicht, eine arge Geschichtsfälschung. Aber noch weit schädlicher als diese Irreführung unselbständiger Köpfe ist eine andere Wirkung: Dem Volke wird systematisch die Lust zur Initiative genommen. Oekonomischer Fatalismus wird gezüchtet, wobei zu beachten ist, daß so schon durch andere Umstände, durch die Wirkungen des Gewerkschaftswesens, durch die Lohntarifgemeinschaften, überhaupt durch die Entwickelung der modernen Großindustrie gerade zur Genüge Fatalismus in unser Volk hereingebracht worden ist. Ein Mensch, der alles vom Gesichtspunkte ökonomischen Zwanges aus zu sehen gewöhnt worden ist, wird sehr leicht auf den Gedanken kommen, daß alles persönliche Streben fruchtlos und deshalb unnütz bleiben muß. Das aber ist gerade das, was der Sozialdemokratie erstrebenswert scheint. Es ist die Uebertreibung des an sich löblichen Solidaritätsgefühls, dessen Betätigung schon die Gefahr der schrecklichen Egalisierung in sich trägt. Gewiß liegt auch in diesem Streben ein ethisches Moment. Im Interesse der Klasse soll der einzelne zurückstehen. Aber die Uebertreibung führt zur Unnatur. Sie schlägt der höchsten wissenschaftlichen Errungenschaft unserer Zeit, der Erkenntnis der Entwickelung, ins Gesicht. Das Wohl des Ganzen ist wertvoller als das des einzelnen. Aber unter der Verkümmerung gerade der tüchtigsten Einzelwesen muß auch das Ganze wieder leiden. Am letzten Ende ist das auch der Grund, der den sich wissenschaftlich gebenden Dogmen der Sozialdemokratie den Boden entzieht.

Es ist in der Tat nur durch den der katholischen Kirche entlehnten Zweckmißbrauch der Wissenschaft möglich, in der Geschichte die Persönlichkeiten als negligeable hinzustellen. Um drei Herrscher herauszugreifen und von Bismarck zu schweigen: Napoleon I., Wilhelm I., Franz Josef. Es ist ja heute sehr einfach, vom Degen Bonapartes als von einer geschichtlichen Notwendigkeit zu sprechen. Und sicher ist ein Säbelregiment niemals wahrscheinlicher als nach einer Revolution. Aber war es wirklich so ganz gleichgültig, ob die säbelführende Faust einem Napoleon oder etwa einem Boulanger gehörte? Gerade das ökonomische Gebiet bietet in diesem Falle ein klassisches Beweismaterial. Wohl durch keine andere Maßnahme einer einzelnen Person, durch kein Naturereignis, durch keinen Ernteausfall sind die wirtschaftlichen Verhältnisse Mitteleuropas so von Grund aus umgestaltet worden, wie durch die Kontinentalsperre Napoleons. Sie hat eine industrielle Entwickelung hervorgebracht, die in wenigen Jahren das Versäumnis eines Jahrhunderts wettgemacht hat. Sie hat uns zum Zuckerrübenbau gezwungen und Europa von England unabhängig gemacht. Ohne die geradlinige Tapferkeit Wilhelms I., ohne seine Zuverlässigkeit und seine rührende persönliche Bescheidenheit kann man sich bei einiger Kenntnis von den Schwierigkeiten der Reichsgründung gar nicht vorstellen, wie das nationale Einigungswerk hätte gelingen können. Und ist etwa die Neuerrichtung des Deutschen Reiches so ganz ohne Einfluß auf unseren wirtschaftlichen Aufschwung gewesen? Eine Antwort ist überflüssig. Auch ein Sozialdemokrat wird die Frage nicht zu bejahen wagen. Und nun Kaiser Franz Josef. Es ist keine rhetorische Floskel, wenn schon ungezählte Male das Schicksal der völkerreichsten Doppelmonarchie Europas als abhängig von der Lebenslänge ihres Herrschers bezeichnet worden ist. Und weit über die nationalen Grenzen hinaus wird der Existenz des ehrwürdigen Herrn die größte politische Bedeutung zugemessen. Der Abschluß von Bündnissen ist auch in unserem demokratischen Zeitalter meistens noch ein Vorrecht der Monarchen, wenn man auch sagen darf, daß der Wert solcher Bündnisse wesentlich bedingt wird von der Stimmung der Völker. Auf den österreichischen Thronfolger können wir wohl Hoffnungen setzen — was Kaiser Franz Josef uns ist, wissen wir.

Doch auch die Bedeutung des persönlichen Einflusses auf die Begebenheiten und die Gestaltung der Zustände kann übertrieben werden. Leider wird sie sogar täglich übertrieben und liefert greuliche historische Zerrbilder. Was erfahren zum Beispiel unsere Volksschüler von der Weltgeschichte viel mehr als Daten? Wissen sie etwas vom Bauernelend des gepriesenen Mittelalters, von der Blüte der Städte zur Zeit der Hansa, von dem rigorosen Absperrungssystem der Innungen, vom Entstehen unserer Verfassung, von der Bedeutung des Parlaments? Ach nein. Davon erfahren sie nichts. Kaum daß ihnen die Gründung des neuen Deutschen Reiches als ein wirtschaftlicher Segen gepriesen werden dürfte. Viel zu viel wird auf den Einfluß von Personen, auf Heldentaten, und was man so nennt, zurückgeführt. Die gleichgültigsten Dinge müssen die Kinder lernen. Ihr Gedächtnis wird vollgepfropft mit dem wertlosesten Ballast, so daß kein Raum bleibt für den kulturellen und wirtschaftlichen Inhalt der Epochen. Und auch hier alles aus einem dogmatischen Grunde, um die Bedeutung der Regierenden als der allein maßgebenden Faktoren zu verherrlichen, das heißt zu verzerren. Eins so falsch und schädlich wie das andere. Beides Zweckübertreibungen, die den Sinn des Volkes irreleiten.

Wo ist die Wahrheit? In der Individualisierung, in der Dosierung der Einflüsse. Jede Persönlichkeit ist zum Teil ein Produkt ihrer Verhältnisse, und die Verhältnisse werden wieder beeinflußt von den Persönlichkeiten. Eine ewige Wechselwirkung, auch insofern, als immer der Grad des Einflusses der Potenzen geschwankt hat und schwanken wird. In einer Epoche scheint der Geist einzelner allem den Stempel zu geben. Zu anderen Zeiten scheint wieder alle Welt von einem unpersönlichen Zuge erfaßt zu sein. Man denke an die Verflachung durch den Rationalismus. Aber immer hat die Persönlichkeit ihren Wert gehabt, und wer es mit unserem Volke gut meint, kann nur wünschen und daran mitarbeiten, daß die richtige Schätzung des einzelnen im Rahmen der Verhältnisse nationales Gemeingut werde. Um das zu erreichen, müßte unsere Jugend freilich erst eine gut liberale Erziehung genießen.

Inzwischen wünschen wir dem kaiserlichen Patienten in Wien Gesundheit und langes Leben.

Die Schulvorlagen des sächsischen Landtags.

Das neue Besoldungsgesetz für die Volksschullehrer.

Wie schon in der Thronrede angekündigt wurde, befindet sich unter den dem Landtage zugegangenen Dekreten auch der Gesetzentwurf, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu ihren Alterszulagen. Die gegenwärtigen Gehaltssätze (Mindestsätze) und die in dem Gesetzentwurf in Aussicht genommenen künftigen Gehaltssätze lassen sich am besten erkennen, wenn wir sie, wie es nachstehend geschieht, übersichtlich nebeneinanderstellen:

A. Schuldirektoren
(in Schulen mit mehr als 10 Lehrkräften)

	Gesetz vom 17. Juni 1886	Entwurf vom 15. Oktober 1907
Anfangsgehalt	2900 ℳ	3300 ℳ
nach 5 Jahren	3300 „	3700 „
„ 10 „	3600 „	4100 „
„ 15 „	3900 „	4500 „

B. Ständige Lehrer

Anfangsgehalt	1200 ℳ	1300 ℳ
nach 5 Jahren	1400 „	1600 „
„ 10 „	1600 „	1900 „
„ 15 „	1750 „	2150 „
„ 20 „	1900 „	2400 „
„ 25 „	2000 „	2600 „
„ 30 „	2100 „	2800 „

C. Hilfslehrer

Anfangsgehalt	850 ℳ	900 ℳ
nach 1 Jahr		950 „
„ 2 Jahren		1000 „

Neben den hier aufgeführten Gehaltssätzen ist allenthalben freie Wohnung zu gewähren. Was Direktoren an Schulen mit weniger als 11 Lehrkräften betrifft, so beträgt der vorgesehene Mindestgehalt gegenwärtig 2600 ℳ und soll sich künftig auf 3000 ℳ belaufen. Die Zulagen werden in gleicher Weise wie oben angeführt gewährt. In den Kreisen der sächsischen Lehrerschaft wird man über die neuen Gehaltssätze sehr enttäuscht sein. Die dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts unterbreiteten Wünsche gingen dahin, daß der Anfangsgehalt 1600 ℳ und der Endgehalt, mit dem 50. Lebensjahre erreichbar, 3600 ℳ betragen möge. Hiervon sind die Gehaltssätze des Gesetzentwurfs weit entfernt. Wenn nun auch bei der Finanzlage des Landes die Wünsche der Lehrer in ihrer Gesamtheit nicht erfüllbar waren, so ist doch sicherlich der Anfangsgehalt mit 1300 ℳ entschieden zu niedrig bemessen worden. Der Landtag wird in diesem Punkte unbedingt ein übriges tun müssen. Was nun die Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen der Lehrer betrifft, so sollen sie nach wie vor in den Schulgemeinden mit nicht mehr als 8 ständigen Schulstellen die volle Höhe der Dienstalterszulagen betragen, in den Schulgemeinden mit mehr als 8 ständigen Schulstellen aber für das 1. und 2. Tausend der Schulkinder 6 ℳ pro Kind (jetzt 4 ℳ), für das 3. und 4. Tausend 3 ℳ pro Kind (jetzt 2 ℳ) und für jedes weitere Kind 1,50 ℳ (jetzt 1 ℳ) betragen. Das entspricht einer Erhöhung der Sätze um 50 Proz. Für Leipzig, das im Jahre 1906 eine Beihilfe von 70 223 ℳ erhielt, würde also der Mehrbezug rund 40 000 ℳ betragen. Für den Staat ist der gesamte Mehraufwand, wie schon mitgeteilt, auf jährlich 1 210 000 ℳ berechnet. Hierunter befinden sich jedoch 103 000 ℳ Mehraufwand, der durch die regelmäßige Zunahme der Schulkinder ꝛc. erforderlich gewesen sein würde. Es verbleibt also ein reiner Mehraufwand von 1 107 000 ℳ

Oberrealschulen.

Nachdem in den größeren Staaten des Deutschen Reiches, abgesehen von Bayern und Sachsen, zahlreiche Oberrealschulen errichtet worden sind und neuerdings Bayern ihre Einrichtung in Angriff genommen hat, erscheint nach Ansicht der sächsischen Regierung auch für Sachsen der Zeitpunkt gekommen, der Einführung dieser Schulgattung die Wege zu ebnen. Wenn die zahlreichen Realgymnasien und die in fast allen größeren Städten bestehenden Realschulen das Bedürfnis nach Oberrealschulen bisher wenig haben hervortreten lassen, so läßt sich doch neuerdings ein solches Bedürfnis nicht mehr verkennen, nachdem der Uebertritt von Realschulabiturienten auf Realgymnasien und der Besuch nichtsächsischer Oberrealschulen durch sächsische Schüler in den letzten Jahren größeren Umfang angenommen hat. Auch der letzte Landtag hat dieses Bedürfnis bereits anerkannt. Da die Verhältnisse der jetzt bestehenden höheren Lehranstalten gesetzlich geregelt sind, hat die Regierung es für angezeigt gehalten, auch der neu hinzutretenden Schulgattung eine gesetzliche Grundlage zu geben und deshalb dem Landtage in einem Dekret eine Gesetzesvorlage gemacht. In der Hauptsache werden damit die für Gymnasien und Realgymnasien geltenden allgemeinen Bestimmungen auch auf die Oberrealschulen angewandt und im übrigen nur die wichtigsten Besonderheiten der Oberrealschulen hervorgehoben. § 1 des Gesetzes erklärt demnach, daß die Oberrealschulen zu den höheren Lehranstalten im Sinne des Gesetzes vom 22. August 1876 gehören und daß die allgemeinen Bestimmungen der §§ 1 bis 35 dieses Gesetzes auch für die Oberrealschulen gelten. Ebenso gelten die für die Lehrer an Gymnasien und Realgymnasien und deren Hinterlassenen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in gleicher Weise für die Lehrer an den Oberrealschulen. § 2 regelt die Aufgabe der Oberrealschulen dahin, daß sie, wie die Gymnasien und Realgymnasien, ihre Schüler zu einer höheren allgemeinen Bildung führen wollen. Das Hauptgewicht aber ist vornehmlich auf den Unterricht in der deutschen und den neueren Sprachen, sowie in Mathematik und Naturwissenschaften gelegt, unter Ausschluß der alten Sprachen. Nach § 3 teilen sich die Lehrgegenstände in wissenschaftliche Fächer, die die deutsche, französische und englische Sprache, Religion, Geschichte, Erdkunde, Naturwissenschaften, Mathematik, und die Künste und Fertigkeiten, wie Schreiben, Zeichnen, Stenographie, Singen und Turnen in sich begreifen. Nach § 4 soll die oberste Schulbehörde die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Klassen und die Lehrziele in den einzelnen Unterrichtsgegenständen bestimmen. Der Stundenplan in einer Klasse darf ohne Berücksichtigung des Unterrichts in Stenographie, Turnen und Gesang 32 Stunden nicht übersteigen. § 5 besagt, daß jede Oberrealschule aus 9 aufsteigenden Klassen, von Sexta bis Oberprima, bestehen soll und daß die Aufnahme in die unterste Klasse nicht vor dem erfüllten 9. Lebensjahre erfolgen darf. Nach § 6 soll der Unterrichtskursus mit einer Reifeprüfung abschließen, deren Einrichtung ebenfalls die oberste Schulbehörde zu bestimmen hat. Die Rechte, die das in dieser Prüfung erworbene Zeugnis der Reife gewährt, werden durch die zuständige Behörde festgesetzt. § 7 gibt dem Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts den Auftrag der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes und gibt ihm auch den Zeitpunkt anheim, mit dem das Gesetz in Kraft treten soll.

Aus der Begründung zu den einzelnen Paragraphen ist folgendes hervorzuheben:

Nach reichsrechtlichen Bestimmungen sind die Inhaber von Reifezeugnissen von Oberrealschulen zugelassen zum Studium der Tierarzneikunde, zur Prüfung als Nahrungsmittelchemiker, zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst und in den Offiziers- und Marineoffiziersdienst, zur Prüfung und Anstellung im höheren Schiffs- und Maschinenbaufach der Kaiserlichen Marine, zum Studium der Medizin beim Nachweis der Kenntnisse in der lateinischen Sprache, die für die Versetzung in die Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums gefordert werden. Endlich befähigt das Reifezeugnis einer Oberrealschule, bez. das Zeugnis der Reife für die Prima einer solchen zur Apothekerprüfung, wenn außerdem ein Zeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums über die zum Eintritt in die Obersekunda dieser Anstalten erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache beim Eintritt in die Apothekerlaufbahn beigebracht wird.

Von landesrechtlichen Bestimmungen sind folgende hervorzuheben:

Es werden zugelassen die Abiturienten der Oberrealschulen als Studierende der Handelshochschule und zur Sekretärprüfung, ferner zur Anstellung im höheren Staats-Forstdienst, zur Aufnahme als Studierende an der Bergakademie mit Zulassung zur Diplomprüfung und zur Prüfung für den höheren technischen Staatsdienst in den Berg- und Hüttenverwaltungen, zur Prüfung für die nicht juristisch gebildeten Beamten bei den unteren Behörden und für den Aufsichtsdienst der Zoll- und Steuerverwaltung; ferner als Studierende an der Technischen Hochschule mit Zulassung zur Prüfung für Diplomingenieure und zur Erlangung der Würde eines Dr. ing., sowie nach Ermessen des Ministeriums zur Prüfung für das höhere Schulamt für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, zur Prüfung für Kandidaten des höheren Lehramts der mathematisch-physikalischen und chemischen Richtung an der Technischen Hochschule Dresden. Das Ministerium ist seinerseits gewillt, künftig Abiturienten der Oberrealschulen im allgemeinen zu der Prüfung für das höhere Schulamt in Mathematik, den Naturwissenschaften und der Erdkunde, sowie zur pädagogischen Prüfung an der Universität Leipzig. Ebenso zu der Prüfung für das höhere Schulamt in beiden neueren Sprachen, sofern die Abiturienten an einem Realgymnasium die Ergänzungsprüfung in der lateinischen Sprache bestanden haben.

Ferner ist zwischen den Ministerien vereinbart worden: Die Schüler der Oberrealschulen sollen in allen Ministerien bezüglich der Zulassung zur Anstellung und Prüfung für den Bureaubeamtendienst und den Dienst der technischen Unterbeamten den Schülern der Gymnasien und Realgymnasien gleich behandelt werden. Es wird also auch das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Untersekunda einer Oberrealschule dem Reifezeugnis einer Realschule gleichstehen.

Das Reifezeugnis einer Oberrealschule soll gleich dem Reifezeugnis der Gymnasien und Realgymnasien für die Zulassung zur Ausbildung und Prüfung für den höheren Staatsdienst im Baufach (Hochbau, Ingenieurbau und Maschinenbau) genügen.

Das Reifezeugnis einer Oberrealschule soll zum juristischen Studium und zur ersten juristischen Staatsprüfung unter der Voraussetzung berechtigen, daß zugleich ein Zeugnis über eine an einem Realgymnasium bestandene Ergänzungsprüfung in der lateinischen Sprache, bei der mindestens die Zensur „gut" erlangt wurde, beigebracht wird.

Deutsches Reich.

Leipzig, 19. Oktober.

* **Des Kaisers Danktelegramm.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" stellt irrtümlichen Annahmen gegenüber fest, daß der an den Kaiser gerichtete Huldigungsgruß des 10. Allgemeinen Vertretertages der Nationalliberalen Partei bereits am 7. Oktober auf Allerhöchsten Befehl aus dem geheimen Zivilkabinett beantwortet worden ist.

* **Konfirmation des Prinzen Joachim.** Gestern vormittag 11 Uhr fand in der Kapelle des Königlichen Schlosses (Berlin) die Einsegnung des Prinzen Joachim von Preußen statt, der zwischen dem Kaiser und der Kaiserin die Kapelle betrat. Der Kronprinz führte die Großherzogin Wera von Württemberg, Prinz Eitel Friedrich die Prinzessin Friedrich Leopold, Prinz Friedrich Leopold die Prinzessin Eitel Friedrich, Prinz Adalbert die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, Prinz August Wilhelm seine Braut Prinzessin Alexandra Victoria von Holstein-Glücksburg, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz die Prinzessin Victoria Margarete von Preußen. Prinz Joachim nahm dem Altare gegenüber Platz, hinter ihm der Kaiser und die Kaiserin, neben und hinter den Majestäten die genannten Fürstlichkeiten, ferner die Prinzessin Victoria Luise, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg, Prinz Friedrich Karl von Hessen, Prinz Karl von Hohenzollern, Prinz Albert von Schleswig-Holstein, die drei Söhne des Prinzen Friedrich Leopold und die sechs Söhne des Prinzen Friedrich Karl von Hessen. Die Feier eröffnete der Domchor mit dem Gesang „Komm heiliger Geist, erfülle die Herzen". Darauf hielt Oberhofprediger D. Dryander die Konfirmationsrede über das Wort der Schrift: „Denn alles, was von Gott geboren, überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Weg, der die Welt überwunden hat." Nach dem Gesang des Domchors „Hebe deine Augen auf zu den Bergen" verlas der Prinz das von ihm verfaßte Glaubensbekenntnis, das er an Psalm 143, 10 anknüpfte, mit lauter Stimme. Es folgte die Einsegnung durch den Oberhofprediger. Die Gemeinde sang: „So nimm meine Hände". Nach dem Gebet des Vaterunser und dem Segen schloß ein Chorgesang die Feier. Die geladenen Gäste verließen die Kapelle. Die kaiserliche Familie blieb und nahm das Heilige Abendmahl.

* **Der Deutsche Schulschiffverein** hielt gestern in Dresden seine diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung unter dem Ehrenvorsitze des Königs Friedrich August ab. Die Versammlung leitete der Großherzog von Oldenburg, der in seiner Ansprache der Freude über das Erscheinen des Königs und des Prinzen Johann Georg Ausdruck gab und sodann die erschienenen Vertreter des Reichs und der Bundesstaaten begrüßte. Weiter gedachte der Großherzog der verstorbenen Mitglieder, insbesondere des Heimgangs des Großherzogs von Baden, der stets ein eifriger und hochherziger Förderer des Vereins gewesen sei. Redner hob dann hervor, daß sich endlich auch im Binnenlande immer mehr die Erkenntnis Bahn breche, von welch großer Bedeutung die Bestrebungen des Vereins für das deutsche Vaterland sind. Diese Erkenntnis dokumentiere sich besonders auch in Sachsen wieder durch den Beitritt von 50 Mitgliedern. Nach den Ausführungen des Großherzogs erstattete Professor Schilling den Jahresbericht, der ein erfreuliches Bild von der Entwickelung des Schulschiffvereins aufweist. Redner gab u. a.